

Was die Tiermedizin kosten darf

Tierärzte stehen vor neuen Herausforderungen und ethischen Fragen

Die Fortschritte in der Tiermedizin eröffnen eine Vielzahl von Behandlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, welche Behandlung sinnvoll, bezahlbar und ethisch oder rechtlich geboten ist.

Sibilla Bondolfi

Ob Hundekrebsregister, digitales Röntgen, automatisierte Brunsterkennung, Verhütungsspirale für Kühe oder Antidepressiva für Hunde: Die Tiermedizin ist im 21. Jahrhundert angekommen. Parallel zu diesem medizinischen Fortschritt hat sich auch auf gesellschaftlicher Ebene einiges verändert: Während um 1900 hauptsächlich Nutztiere zum Patientenkreis von Tierärzten gehörten, steht heute die Behandlung von Heimtieren im Vordergrund. Die emotionale Bindung zum Tier und das Verantwortungsbewusstsein für sein Wohlergehen haben zugenommen. Immer häufiger werden Behandlungen in Anspruch genommen, welche an das Niveau der Human-Spitzenmedizin heranreichen. Immer mehr Tierbesitzer wollen das unheilbar kranke Haustier nicht sofort einschläfern lassen, sondern mit lebensverlängernden Massnahmen möglichst lange bei sich behalten.

Die neuen medizinischen Möglichkeiten und die vielfältigen Wünsche der Tierbesitzer stellen Tierärztinnen und Tierärzte vor besondere Herausforderungen und gewichtige Entscheidungen. Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) hat auf die Entwicklungen reagiert. Sie ergänzte im Jahr 1992 die Standesordnung mit einer Richtlinie über die ethischen Grundsätze für Tierärzte. Die möglichen Schwierigkeiten bei Spitzenmedizin für Haustiere zeigen sich besonders am Beispiel der Onkologie.

Krebsbehandlung für Tiere

Vergangenes Jahr bekam die onkologische Abteilung des Tierspitals Zürich – nach jahrelanger Polemik – ein Bestrahlungsgerät ersetzt. Rund um die Beschaffung wurde die Frage diskutiert, ob es ethisch vertretbar sei, krebserkrankte Hunde und Katzen zu bestrahlen. Auch wurde befürchtet, dass keine genügende Nachfrage bestehen würde. Diese Befürchtung hat sich als unbegründet her-

ausgestellt. Das Bestrahlungsgerät sei seit der Inbetriebnahme gut ausgelastet, bestätigt Carla Rohrer Bley, Abteilungsleiterin Radio-Onkologie der Vetsuisse-Fakultät. «Da unser Bestrahlungsgerät technisch besser ausgerüstet ist als andere Geräte in Europa, können wir einzigartige Behandlungen anbieten», erklärt Rohrer Bley. Daher kämen auch Besitzer aus Italien oder Deutschland für die Behandlung ihrer krebserkrankten Tiere nach Zürich.

Eine Nachfrage für die Krebsbehandlung von Haustieren besteht also. Schwieriger ist die Frage, ob das Bestrahlen von Tieren ethisch vertretbar ist. Darf man Tausende von Franken in Tiere stecken, wenn an anderen Orten der Welt Menschen nicht genug zum Leben haben? «Das ist ein Argument, welches man immer gegen alles Mögliche erheben kann», antwortet darauf Jean-Claude Wolf, Professor für Ethik an der Universität Freiburg und bekannter Tierrechtler. «Dann dürfte man auch fürs Opernhaus nichts mehr ausgeben.» Man könne nicht die weniger dringlichen Dinge überhaupt nicht tun, bloss weil es noch dringlichere gebe.

Eine weitere Dimension kommt hinzu, wenn eine vom Besitzer gewünschte Bestrahlung aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll ist und das Leiden des Tieres unnötig verlängert. Rechtlich ist ein Tierarzt nicht verpflichtet, allen Wünschen des Besitzers nachzukommen. Er kann eine Behandlung ablehnen, wenn er der Ansicht ist, die Behandlung diene nicht dem Tierwohl.

Eine Frage der Kosten

Eine Krebsbehandlung kann schnell mehrere tausend Franken kosten – in komplizierten Fällen bezahlt ein Besitzer für die Strahlenbehandlung bis zu 4500 Franken. Der Gedanke liegt nahe, dass sich nur wenige Besitzer die onkologische Spitzenmedizin für Haustiere leisten können. Doch Rohrer Bley stellt klar: «Erfahrungsgemäss haben wir Tierbesitzer aus allen sozialen Schichten.» Charakteristikum der Kunden sei vielmehr, dass es sich um Besitzer handle, die besonders motiviert seien, ihrem Tier die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

Rechtliche Verpflichtung

Was ist, wenn ein Besitzer sich die Behandlung nicht leisten will? Es kommt

in der Praxis gar vor, dass ein Besitzer sein Tier aus Kostengründen einschläfern lassen möchte. Laut Christine Künzli von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kann eine Nichtbehandlung eines kranken oder verletzten Tieres strafrechtlich relevant sein, weil das Leiden-Lassen eines Tieres allenfalls als Misshandlung oder Vernachlässigung im Sinne des Tierschutzgesetzes gelten kann. Am Tierspital setzt man auf den Dialog: «In solchen Fällen muss man den Tierbesitzer an seine Pflicht dem Tier gegenüber erinnern, aber auch helfen, eine andere Lösung zu finden», sagt Rohrer Bley. Eine Alternative zum Einschläfern-Lassen kann die Abgabe als «Verzichtstier» sein. Das Tierspital bemüht sich um die Vermittlung des Tieres an neue Besitzer, welche sich die medizinische Versorgung des Tieres leisten können und wollen.

Inzwischen gibt es auch verschiedene Versicherer, welche eine Krankenversicherung für Tiere anbieten. Die Versicherungen übernehmen einen Teil der Behandlungskosten und der verschriebenen Medikamente. Einige decken auch Physiotherapie, Homöopathie, Akupunktur und Osteopathie ab. Wolf ist kritisch, was den übermässigen Ausbau von solchen Angeboten anbelangt: «Statt eine Gesundheitsvorsorge für Tiere einzurichten, sollten wir weniger Tiere halten und diese dafür besser.»